

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838**

14.3.1838 (No. 73)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 73.

Mittwoch, den 14. März

1838.

Baden.

## Landtagsverhandlungen.

Schluss des Berichts über die am 12. d. M. statt gehabte 8te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Professor Bader: Das technische Comité hatte die Aufgabe, den Kostenaufwand vorzüglich zu berücksichtigen; die gerade Linie sey hier aus der Natur der Sache abgeleitet; 28 Ortschaften lägen an dieser Bahn. Niemand hege den aufrichtigeren Wunsch, als das technische Comité, eine Linie zu finden, die Bruchsal näher komme.

Regenauer: Er habe die technische Behörde nicht angreifen wollen; er danke der Regierungskommission für die Beruhigung, die in ihrer Erklärung liege.

Die Abg. Buhl, Selzam und Mohr sprechen mit kurzen Worten noch zur Unterstützung des Kommissionsantrags, der von der Kammer angenommen wird.

Nr. 7. „Die Bahn möchte dem Orte Dös, von wo die Straße nach dem im Seitenthal gelegenen Baden abgeht, mehr, als die projektirte Linie, sich nähern.“

Abg. Jörger spricht für den Antrag der Kommission und die Anlegung einer Seitenbahn nach Baden, deren Frequenz in den bekannten Verhältnissen des Orts Baden gesichert sey. Gehe die Regierung nicht darauf ein, so beantrage er einen Wunsch an die Regierung, daß sie die Konzeßion einer Gesellschaft unter billiger Bedingung ertheile.

Professor Bader: Es sey die Richtung der Bahn abhängig von der Bestimmung, ob von Baden eine Seitenbahn hierher werde geführt werden.

Kuenzer unterstützt Jörgers Antrag.

Der Berichterstatter Hoffmann beharrt bei dem Antrag der Kommission.

Staatsminister v. Blittersdorff: Dermalen ist nicht die Rede davon, die Seitenbahn auf Staatskosten zu bauen; für die Bahn selbst interessire sich aber die Regierung, und wird daher je nach den Umständen einer Gesellschaft keine Hindernisse in den Weg legen.

Zentner spricht gegen den Antrag, die Seitenbahn nach Baden auf Staatskosten zu bauen, zumal, da leicht eine Gesellschaft sich finden werde. Der Redner erklärt sich bei dieser Gelegenheit über die Art der Polemik, deren sich der Abg. Sander in der letzten Sitzung bedient habe.

Der Präsident tadelt einzelne Ausdrücke in der Rede des Abg. Sander und der jetzigen des Abg. Zentner.

Er erheben sich Stimmen, die den Uebergang zur Tagesordnung verlangen, der Abg. Sander erhält aber

das Wort und erklärt sich dahin, daß er, bei aller Lebhaftigkeit des Ausdrucks, sich keiner Aeußerung bedient habe, die den Ruf zur Ordnung motivirt hätte; auch sey er nicht zur Ordnung gerufen worden. Persönliche Beleidigungen zuzufügen, liege nicht in seiner Art, am wenigsten auf verdeckte Weise. Der Redner vertheidigt sich dagegen, daß sein Ausdruck beleidigend gewesen sey.

Der Präsident bringt den ersten Antrag des Abg. Jörger zur Abstimmung, der verworfen wird. Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Nr. 9. „Größere Annäherung der Bahn an Krozingen und die bedeutenden Orte an der Straße, so wie an das Münsterthal.“ Angenommen.

Duttlinger beantragt, daß nunmehr die Diskussion unterbrochen, und der Bericht des Abg. Speyerer zur Berathung gebracht werde, da der Berichterstatter genöthigt sey, abzureisen, und es doch wohl passend sey, den Bericht desselben in seiner Gegenwart zu diskutieren.

Die Kammer genehmigt diesen Antrag, und der Präsident eröffnet die Diskussion über den Bericht des Abg. Speyerer.

Art. 1. „Die Kosten des Baues der Eisenbahn von Mannheim bis an die Schweizergränze bei Basel, nach dem Boranschlag zu 13 Millionen Gulden berechnet, werden von der Amortisationskasse bestritten, welche, von einer Budgetperiode zur andern, nach dem jeweiligen Bedürfnisse, für Zinsen und Tilgungsfonds dotirt wird.“

Staatsminister v. Böck: Die Regierung hat gegen diesen Artikel nichts einzuwenden.

Die Kammer nimmt ihn ohne Diskussion an.

Art. 2. „Für den Bauaufwand, der sich während der gegenwärtigen Budgetperiode ergeben dürfte, ist dem Ministerium des Innern ein Kredit bis zu 4 Millionen Gulden eröffnet, worüber dasselbe nach Bedürfniß verfügen wird.“

Staatsminister v. Böck: Bloss in der Summe unterscheidet sich dieser Artikel der Kommission von dem des Regierungsentwurfs. Die Regierung hält es für unnachtheilig und willigt ein.

Die Kammer nimmt den Artikel ohne Diskussion an. Ebenso die Art. 3 und 4, letztern mit einer kleinen Redaktionsveränderung des Abg. Duttlinger, wie folgt: Art. 3. „Von der darauf geleisteten Summe sind der Amortisationskasse 3/4 Prozent Zinsen und 1/4 Prozent Tilgungsfonds aus der Staatskasse zu vergüten, die das Finanzministerium im Boranschlag von 90,000 fl. auf die budget-

mäßigen Ueberschüsse der gegenwärtigen Finanzperiode anzuweisen wird." Art. 4. "In so weit die verfügbaren Mittel der Amortisationskasse zu Leistung der ihr nach Art. 2 obliegenden Verbindlichkeit nicht zureichen würden, ist sie ermächtigt, unter Beobachtung des Art. 10 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse, Anleihen zu machen."

Staatsminister v. Böck: Die Kommission hat auch Blicke in die Zukunft geworfen; ich bin kein Freund von Prophezeihungen; Pläne müssen mit der Zeit reifen und sich motiviren.

Die Kammer nimmt durch namentliche Abstimmung den Gesetzentwurf an, mit allen Stimmen gegen drei: Knapp, Müller und Sander.

Der Präsident eröffnet nun wieder die Diskussion über die im Bericht des Abg. Hoffmann enthaltenen Wünsche.

Nr. 10. "Vermeidung der Bahnrichtung durch den steiner Klotz, und Lenkung der Bahn durch die Thäler östlich des schließener Berges nach Müllheim, Kandern und, wo möglich, Lörach."

Blankenhorn und v. Ißstein unterstützen den Antrag der Kommission aus Gründen der Lokalität und des Interesses der Benützung der Bahn. Letzterer dringt besonders auf Beschleunigung der Arbeiten, um dem Auslande zu zeigen, daß es Ernst sey mit der Bahn.

Professor Bader erklärt sich über die Hindernisse, die das Terrän dort der Bahn entgegen setze und bemerkt, daß, nach seiner Kenntniß jener Gegenden, er bezweifeln müsse, ob eine andere Linie, als die jetzt gewählte, möglich sey. Uebrigens würden jedenfalls nähere Untersuchungen angestellt werden. Mit allem Ernst werde man trachten, eine Linie mehr im Innern des Landes zu finden, und mit eben so großer Energie würden die Arbeiten begonnen werden.

v. Ißstein: Jedenfalls seyen die Verhältnisse noch nicht vollständig untersucht, und auch Opfer solle man nicht scheuen, um den Zweck zu erreichen.

Prof. Bader: Die Bahn müsse auch einen ordentlichen Betrieb gestatten, sonst sey sie die Opfer nicht werth.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag der Kommission angenommen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion über den Antrag der Kommission, die Verhältnisse des Seekreises zur Eisenbahn betreffend.

Der Abg. Hoffmann berichtet über eine Petition der Stadt Konstanz wegen Führung einer Bahn aus dem Rheinthale nach Konstanz, und stellt den Antrag, diese Petition der Adresse beizufügen und für den nächsten Landtag eine Vorlage der Regierung über Beseitigung der dem Seekreis drohenden Nachtheile zu erwirken.

Den Antrag der Kommission unterstützt der Abg. Aschbach, der das Unternehmen einer Eisenbahn vom Rheinthale nach Konstanz, bei der Unmöglichkeit, daß der Staat zwei solche Bauten zu gleicher Zeit übernehme, einer Aktiengesellschaft überlassen wissen will. Er erweitert den Antrag der Kommission dahin, daß die Prüfung der Frage

mit vorgenommen werde: ob und unter welchen Bedingungen der Bau einer Gesellschaft übergeben werden könne, und daß auf dem nächsten Landtag hierüber Vorlage gemacht werde.

Schrodt spricht für künftigen Bau einer Bahn von Basel nach Konstanz auf Staatskosten, aber gegen den Bau einer Bahn von Offenburg über den Schwarzwald nach Konstanz, und bezweifelt, ob die Voraussetzung, daß Württemberg je eine Führung der Bahn durch sein Gebiet dulden werde, gegründet sey. Jedenfalls sey die Bahn von Basel nach Konstanz kürzer und weniger kostspielig; man brauche die Bahn eigentlich nur bis Schaffhausen zu führen, da von da an die Dampfschiffahrt benützt werden könne. Der Redner weist dann nach, wie die Verkehrsverhältnisse dieser Bahn weit günstiger seyen, als bei einer Bahn durch das Kinzigthal. Letzteres werde durch Vermehrung und Verbesserung der Straßen zu entschädigen seyn. An eine Kanalisation des Rheins oder Schiffbarmachung glaube er nicht, und er wünsche selbst nicht, daß die erhabenen Naturschönheiten den industriellen Interessen geopfert würden.

Abg. Bader spricht für die kürzere Bahn durch das Kinzigthal nach Konstanz, mit Berufung auf die Motivirung im Kommissionsbericht, und glaubt, daß es selbst vorzuziehen wäre, statt nach Basel, die Bahn direkt von Kehl nach Konstanz zu führen. Daß die Bahn gerade durch württembergisches Terrän geführt werden müsse, sey nach neuerer Lokaluntersuchung nicht nöthwendig. Auch er sey für den Bau durch eine Gesellschaft.

Buß unterstützt im allgemeinen Interesse den Antrag der Kommission, mit Berücksichtigung der Verhältnisse, wie sie sich in Folge des allgemeinen Eisenbahnsystems bilden werden, und des innern Verkehrs zugleich. Da übrigens diese Unternehmung weitausehend sey, so empfehle er einstweilen die Verbesserung der Straßen im Kinzigthal.

Delisle erklärt, daß das Projekt einer Dampfschiffahrt vom Bodensee an auf dem Rhein unausführbar, und daher jedenfalls die Fortsetzung der Bahn ununterbrochen von Basel nach Konstanz vorzuziehen sey.

Welcker unterstützt den Antrag des Abg. Aschbach, der seinerseits seinen Antrag mit dem der Kommission vereinigt.

Staatsrath Nebelius: Alle Theile des Landes sind der Regierung gleich nah, gleich wichtig; es ist uns angenehm, voraussetzen zu können, daß die Eisenbahn keinen wesentlichen Einfluß auf den großen Güterverkehr nach Konstanz haben werde; die Schwierigkeiten des großen Gütertransports auf Eisenbahnen sind nicht zu läugnen; Kanäle, neben Eisenbahnen, laufen diesen überall den Rang ab; ebenso bei uns wohl die Thalfahrt auf dem Rhein unserer Eisenbahn. Ist aber zu erwarten, daß die Eisenbahn einen wesentlichen Einfluß auf den großen Güterzug äußere, so fällt auch der größere Theil der Besorgnisse für den Seekreis weg. Entweder halten die Eisenbahnen, was sie versprechen; dann haben wir Geld genug, um auch die Kinzigbahn zu bauen; oder nicht, dann fallen die Besorgnisse für den Seekreis von selbst weg.

Abg. Zentner: Ihm scheine der östliche Theil der Gegend gegen das Kinzigthal in der Kammer etwas begünstigt zu werden; er legt seinerseits den südwestlichen Theil des Landes der Regierung an's Herz.

Abg. Kuenger spricht mit Wärme für Konstanz; was für diese Stadt geschehe, geschehe auch für die ganze Gegend; auch jene Gegend aber sey gleicher Berücksichtigung, wie die Rheingegend, werth. Jetzt oder nie sey die Zeit, Konstanz wieder zu dem alten Glanz zu erheben.

v. Isstein unterstützt den Kommissionsantrag.

Wagg drückt den Wunsch aus, daß auch das andere Ufer des Bodensees durch Anlegung guter Straßen bedacht werde.

Duttlinger unterstützt die Anträge der Kommission und trägt auf Abstimmung an.

Staatsminister v. Blittersdorff: Die Nachteile, die man für Konstanz fürchte, seyen nicht so groß, und es sey jedenfalls richtiger, um Zuwendung ähnlicher Vortheile zu bitten, als um Abwendung großer Nachteile, was leicht Mißverständnisse erregen könne.

Staatsminister v. Böckh: Wenn Konstanz neuerdings gewonnen hat, so kommt es daher, daß die Leute jetzt früher aufstehen, als sonst.

Die Kammer nimmt bei der Abstimmung den Antrag der Kommission an.

Mördes nimmt das Wort, um als Mitglied der Kommission, in dem Namen der Abg. Hoffmann Bericht erstattete, Aufklärung darüber zu geben, wie es gekommen sey, daß diese Kommission gar nicht des ehemaligen Main- und Tauberkreises gedacht habe. Dieser Gegend drohe kein unmittelbarer Verlust durch die Anlage der Eisenbahn, und es sey der Kommission nicht möglich gewesen, die entfernter liegenden Wirkungen derselben in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen. Uebrigens werde, wie Hr. Staatsrath Nebenius bereits sehr richtig angedeutet, auch für den Odenwald und seine Umgebung ein günstiger Umschwung durch die Eisenbahn nicht ausbleiben, sey es nun durch einen künftig entstehenden Schienenweg von Würzburg nach Heidelberg, oder — was am Nächsten in Aussicht gestellt sey — durch einen frequentern Verkehr mit den Produkten jener Gegend nach dem Rheinthal. Hierzu sey aber die Anlegung neuer und Verbesserung der bestehenden Straßen nothwendig, und er müsse dies neuerdings der Regierung auf's Dringendste zur Beachtung empfehlen.

Selham theilt diesen Wunsch in Beziehung auf den nordöstlichen Theil des Landes; dieser Theil anerkenne zwar dankbar seine Erleichterung von den alten Abgaben; aber auch in dieser Beziehung sey er nicht gehörig berücksichtigt worden, und er (der Redner) müsse dieses um so mehr erklären, da ein Vorurtheil bestehe, als sey hierbei dieser Landestheil vorzüglich begünstigt worden.

Welcker äußert den Wunsch der Beschleunigung des Baues.

Staatsminister Winter: Diesen Wunsch zu äußern, sey überflüssig, denn die Beschleunigung liege im Interesse der Regierung; man könne aber nicht naturwidrig bauen;

gewisse Bauten verlangen ihre Zeit, z. B. der Bau von Brücken.

Plag: Es habe ihn gefreut, daß die Regierung durch den Herrn Minister des Innern in einer der vorigen Sitzungen erklärt habe, daß die Straße, zu deren Bau die vorige Kammer 44,000 fl. bewilligt habe, baldigst werde gebaut werden. Wenn der ehemalige Main- und Tauberkreis überhaupt in Bezug auf Straßenverbindungen gegen andere Gegenden im Nachtheil sey, so sey es insbesondere die Stadt Wertheim, die von diesem Mangel bedrückt werde, und in dem daran sich anschließenden Mangel einer direkten Fahrpostverbindung, sey es mit dem Inlande, sey es mit dem Ausland, ein großes Hemmnis für Handel und Verkehr zu beklagen habe. Wohl verdiene eine Gegend Berücksichtigung, die an den großartigen Folgen des Zollvereins weniger Antheil habe, als gerade die Gegenden, aus denen seiner Zeit sich die heftigsten Stimmen dagegen erklärt hätten. Auch die Eisenbahn sey eine wohlthätige Folge des Zollvereins, an der seine Kommittenten keinen Antheil hätten, und so sey es auf keine Weise unbillig, zu wünschen, daß durch andere Kommunikationsmittel einem fühlbaren Mangel abgeholfen werde.

Nach einer kurzen Debatte zwischen dem Abg. Martin und dem Finanzminister v. Böckh wird die Diskussion über den Bericht des Abg. Hoffmann geschlossen.

Die Kammer geht nunmehr über zur Diskussion des vom Abg. Beck erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die Modifizierung des Gesetzes über die Zwangsabtretungen in Bezug auf die Erbauung der Eisenbahn betreffend.

Art. 1. Für die Zwangsabtretungen, welche hinsichtlich des in die Zuglinie der Eisenbahn fallenden Eigenthums nöthig werden, kommen statt der im II. Titel des Gesetzes vom 28. August 1835 enthaltenen Vorschriften folgende Bestimmungen zur Anwendung.

Beck schlägt eine andere Fassung dieses Artikels vor, welche Aenderung deshalb nothwendig werde, weil das jetzt vorgelegte Gesetz über die Zwangsabtretungen auch auf die Bahn von der hessischen Gränze bis Mannheim ebenso, wie auf die Bahn von Mannheim bis an die Schweizergränze nach der Ansicht der Kommission anzuwenden sey, — es wurde aus diesem Grunde, auch nach einigen Aenderungen der Regierungskommissäre und der Abgeordneten Sander, Mördes, Gerbel, Welcker und Duttlinger, von der Kammer beschlossen, vorbehaltlich näherer Redaktion, in den Artikel die Bestimmung aufzunehmen, daß in Bezug auf die Zwangsabtretungen für die Eisenbahnen von der hessischen Gränze bis Mannheim und von Mannheim an die Schweizergränze, so wie für die Seitenbahn nach Kehl, statt der im zweiten Titel des Gesetzes vom 28. August 1835 enthaltenen Vorschriften, die in den nachfolgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung kommen sollen.

Art. 2. Wenn die vorgeschlagene Bahnlinie nach ihrer Grundfläche ausgelegt ist, in der Art, daß nach den angebrachten Gränzzeichen sichtbar ist, welche Güter oder Gutscheile zur Anlage der Bahn gefordert werden, — so begibt sich eine Kommission in die Gemeinden der durch

die Bahnlinie durchschnittenen Gemarkungen, um die etwaigen Einsprachen und Anträge zu prüfen, welche von den beteiligten Eigenthümern oder sonst Berechtigten gemacht werden mögen."

Sander erhebt einige Anstände gegen diesen Artikel, welche der Abg. Beck widerlegt, dem sich auch der Regierungskommissär Ministerialrath Brunner anschließt.

Sander verlangt weiter, daß in dieses Gesetz aufgenommen werde, daß zuerst gesucht werden soll, mit den Beteiligten ein Uebereinkommen zu treffen.

Diesem Antrag widersehen sich die Regierungskommissäre Ministerialrath Brunner und Staatsrath Nebenius, dann die Abgeordneten Schaaff, Duttlinger und Kern.

Die Kammer nimmt den Artikel in der Fassung der Kommission an.

Art. 3. „Diese Kommission besteht: 1) aus einem Vorstände, welchen das Ministerium des Innern ernennet; 2) in jedem Bezirk aus dem Beamten oder seinem Stellvertreter; 3) aus einem oder mehreren, vom Ministerium des Innern dazu beauftragten, Ingenieuren oder Baumeistern; 4) in jeder Gemeinde aus dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter. Der Kommissionsvorstand kann zur Berathung, oder zur Ertheilung von Aufklärungen noch andere Personen beiziehen, und auch dem Bürgermeister steht das Recht zu, zur Ertheilung von Aufklärungen andere, der Sache kundige, Personen beizurufen.“

Ohne Diskussion angenommen.

Damit wurde die Sitzung geschlossen.

In ihrer 9. öffentlichen Sitzung vom 13. d. M. hat die zweite Kammer die noch übrigen Artikel des Gesetzesentwurfs in Betreff von Zwangsabtretungen zum Behuf der Erbauung einer Eisenbahn votirt, wie folgt:

Art. 4. „Der Tag des Erscheinens der Kommission wird wenigstens 8 Tage vorher in den gedachten Gemeinden öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anhang, daß Jeder, welcher gegen die ausgesteckte Bahnlinie gegründete Einsprachen zu machen habe, dieselben bei der Tagfahrt der Kommission vortragen könne. Die Kommission kann diese Tagfahrt an einem und demselben Orte für mehrere Gemeinden gleichzeitig abhalten.“

Art. 5. „Wenn ein bereits bestehender Weg oder Wasserleitungs- oder Abzugskanal, welcher die Bahnlinie durchschneidet, eingehen oder verlegt werden soll, so ist dies an der Stelle, wo der Weg oder Kanal und die Bahnlinie sich durchkreuzen, durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen, und ferner bei Bestimmung der Tagfahrt in der Gemeinde selbst zu verkünden, mit dem Anhang, daß der Kommission auch die etwaigen Einsprachen gegen die Aufhebung oder Verlegung des Weges oder Kanals zur Prüfung vortragen werden können.“

Art. 6. „Der Vorstand der Kommission kann auch, ehe eine Tagfahrt angeordnet wird, in der Gemeinde verkünden lassen, daß Diejenigen, welche gegen die ausgesteckte Bahnlinie oder gegen die extra beabsichtigte Verlegung eines Weges oder Kanals Einsprache machen wollen, davon innerhalb 8 Tagen dem Bezirksamt die An-

zeige zu machen haben, indem nur, wenn innerhalb dieser Frist diese Anzeige geschehe, eine Tagfahrt zur Prüfung der Einsprachen durch die Kommission werde angeordnet werden.“

Art. 7. „Die im Art. 4 und die im Art. 6 vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung hat in Bezug auf die Verbindlichkeiten der Eigenthümer der in die ausgesteckte Bahnlinie fallenden Grundstücke dieselben Wirkungen, wie nach § 37 des Gesetzes vom 28. August 1835 die Bekanntmachung, daß der die abzutretende Liegenschaft bezeichnende Plan in dem Rathhause niedergelegt sey.“

Art. 8. „Erst auf die Vorlage dieser Verhandlungen, welche die Kommission mit ihrem Gutachten an das Ministerium des Innern einsendet, gibt das Staatsministerium das Erkenntniß, welches die Richtung der Bahn nach sichern Merkmalen bestimmt, und da, wo eine Abweichung von der zuerst bezeichneten Bahnlinie (Art. 2) beschlossen wird, dieses ausdrücklich erwähnt. Das Erkenntniß des Staatsministeriums wird, soweit es jeden Kreis betrifft, durch das Anzeigebblatt des Kreises bekannt gemacht.“

Art. 9. „Soweit die Güter und Gutsbeile, welche nach der vom Staatsministerium bestimmten Linie zur Herstellung der Bahn erforderlich sind, nicht durch gütliches Uebereinkommen erworben werden, sind sie von der Kommission nach ihren Eigenthümern, ihrer Lage und ihrem Maße einzeln verzeichnen zu lassen und für jeden Kreis durch das Anzeigebblatt bekannt zu machen.“

Art. 10. „Diese Bekanntmachung hat in Bezug auf die Abtretungsverbindlichkeit und auf das darauf einzuleitende Entschädigungsverfahren dieselben Wirkungen, wie die im §. 22 des Gesetzes vom 28. August 1835 erwähnte Verkündung eines Staatsministerialerkenntnisses.“

Art. 11. „Wenn außer den zur Anlage der Eisenbahn selbst erforderlichen Grundstücken noch andere Plätze zum Zwecke dieses Unternehmens, z. B. zu Bahnhöfen, zu Verwaltungsgebäuden u. in Anspruch genommen werden müssen, so sind in Bezug auf ihre Abtretung die im Gesetze vom 28. August 1835 enthaltenen Vorschriften anwendbar.“

Das von der zweiten Kammer in ihrer Sitzung vom 10. d. M. angenommene Gesetz lautet vollständig, wie folgt:

Art. 1. Von Mannheim über Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg, Dinglingen und Freiburg bis zur Schweizergränze bei Basel wird eine Eisenbahn erbaut. Kehl wird durch eine Seitenbahn mit der Hauptbahn verbunden. Zwischen den genannten Orten an der Hauptbahn soll dieselbe möglichst nahe dem Gebirge, mit besonderer Rücksicht auf die Ausmündungen von Seitenstraßen, an den dort liegenden volkreichen Orten hingeführt werden, wo nicht überwiegende Gründe eine Ausnahme rechtfertigen. Art. 2. Der Bau wird auf Staatskosten ausgeführt. Ueber die Fortschritte der Bahn und über die Kosten der Arbeiten wird jedem Landtage eine besondere Nachweisung vorgelegt, die enthält, was bis zu dem Zeitpunkte der Zusammenkunft der Stände geschehen ist, und in der nächsten Budgetperiode geschehen soll. Art. 3. Der Fahrweg der Bahn wird zu einem doppelten

Schiene weg angelegt, für jetzt aber wird nur ein Schienenweg vollständig ausgebaut. Der Regierung wird überlassen, auf einzelnen Strecken, wo und wann das Bedürfnis es fordert, den doppelten Schienenweg ausbauen zu lassen. Art. 4. Die zur Ausmittelung des Bahnzuges erforderlichen Vorarbeiten werden sogleich für die ganze Bahnlänge vorgenommen. Der Bau selbst wird in Mannheim begonnen, und an jenen Punkten der Bahnlinie, deren Ausführung voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nimmt, namentlich in Rastatt, Freiburg und am schlingener Berg, baldthunlichst und zwar jedenfalls so früh in's Werk gesetzt, daß die Bahn in ihrem Fortschreiten nirgends aufgehalten wird. Gleich nach endgültiger Festsetzung des Bahnzuges wird das dazu erforderliche Grundeigenthum für die ganze Linie erworben.

### B a i e r n.

\* München, 11. März. Vorgestern, Abends 6½ Uhr, kamen S. Hoh. der Herzog Alexander von Württemberg und dessen Gemahlin k. H. hier an, und stiegen im Gasthause zum goldenen Hirsch ab, woselbst denselben, gleich nach ihrer Ankunft, der k. württembergische Gesandte seine Aufwartung machte. Vormittags 11½ Uhr fuhren der Herzog und die Herzogin zu Ihren Majestäten, dem König, der Königin und der Königin-Wittwe; um 1½ Uhr kam unser allerhöchster Hof, um die Segensworte zu machen, und etwas später kamen J. k. H. der Kronprinz und der Herzog von Leuchtenberg. Um 3½ Uhr Abends wurden die höchsten fremden Gäste in Hofgallawagen zur kön. Tafel abgeholt, und Abend 6½ Uhr begaben sich Dieselben in's Theater. Für diesen Abend wurde, auf allerhöchsten Befehl, „Wallensteins Tod“ gegeben, worin Esclair, unser und Deutschlands Bühnenheros, als Wallenstein — und vielleicht zum letzten Mal — aufgetreten ist. Heute, Vormittags 9¼ Uhr, fuhren die hohen Reisenden über Augsburg, wo das Nachtlager gehalten wird, ab; von da aus geht die Reise über Stuttgart direkt nach Paris, wo der Herzog und dessen Gemahlin bis zum 9. Dez. zu verweilen gedenken. — Die k. Sanction zur Erbauung einer Eisenbahn von München nach Starnberg ist nun auch erfolgt; dieses wird ein Privatunternehmen von Sr. H. dem Herzog Max, dem Baurath Himbsel und dem Handlungshause C. Lorenz Mayer. Am Tage, wo diese allerhöchste Konzeption lautbar geworden ist, sind die augsburg-münchener Eisenbahnaktien gefallen, obwohl Tags zuvor viele Abschlüsse für diese Bahn gemacht worden waren. — Die Nr. 3 des münchen-augsburger Figaro, in welcher das Handbillet Sr. M. unsers Königs an den Direktor des Strafarbeitshauses, Direktor v. Reveld, bei Gelegenheit der Entlassung des Buchdruckers Volkhard, enthalten ist, war die erste Auflage am Vormittage schon vergriffen. Der Redakteur ließ eine 2te große Auflage drucken, die jetzt wieder beinahe gänzlich vergriffen ist.

### W ü r t e m b e r g.

† Stuttgart, 12. März. Ihre Hoheiten der Markgraf Wilhelm von Baden und Seine durchlauchtige Gemahlin sind heute Vormittag wieder von hier abgereist.

— Das Geburtsfest Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen wurde am 6. d. M. durch ein großes Diner der Ständemitglieder, welchen sich die sämtlichen Minister und Departementschefs angeschlossen hatten, im Gasthof zum König von Württemberg, und Abends im Museum durch einen glänzenden Ball gefeiert. Bei Hof war ebenfalls Ball. Tags zuvor gab das hiesige Offiziercorps aus dieser frohen Veranlassung ein Diner. — Der Generalquartiermeister, Generalmajor v. Bangold, wurde zum Generallieutenant und Kommandanten der 1. Infanteriedivision, zugleich auch zum Gouverneur von Stuttgart ernannt. Ihn ersetzte der Generalmajor v. Miller, und an dessen Stelle avancirte der bisherige Oberst und Regimentskommandant v. Valois zum Generalmajor. — Bei der letzten Rekrutierung ereignete sich in Eßlingen ein Vorfall, der auch in der zweiten Kammer der Stände erwähnt wurde, und leicht mißdeutet und vergrößert werden könnte, weßwegen ich Ihnen denselben der Wahrheit gemäß mittheilen will. Die Konfiskationspflichtigen erlauben sich beinahe überall allerlei Unfug, zu dessen Verhütung das Oberamt und das Stadtschultheißenamt verboten hatten, schreiend und lärmend durch die Straßen zu ziehen, und länger als 10 Uhr in den Wirthshäusern zu bleiben. Nichtsdestoweniger hörte die Polizeipatrouille um 10½ Uhr in einem Wirthshause noch großen Lärm. Als sie Einlaß verlangte, erhielt sie die Antwort, es sey niemand mehr da, und als sie auf Oeffnung der Thüre bestand, wurde sie zwar eingelassen, aber von zwei Söhnen des Wirths und den Hausknechten mit einer derben Tracht Schläge empfangen. In Folge dieser mit Mißhandlung verbundenen Widerseßlichkeit wurden die beiden Söhne des Wirths verhaftet. Einige Tage nachher fand man an drei öffentlichen Gebäuden Anschläge, worin die Behörden aufgefordert wurden, die Verhafteten frei zu geben, mit einigen banalen Floskeln u. dgl. Da an eben diesem Tage Abends eine sehr zahlreiche Privatgesellschaft ihr Jahresfest feierte, so scheint die Ortsbehörde Besorgnisse gehegt zu haben, und ersuchte das Regimentskommando um Beistand, falls die Ruhe gestört werden sollte. Dem Bernehmen nach wurden nun 20 gesattelte Pferde bereit gehalten. Es blieb aber Alles ruhig, und die Besorgnisse zeigten sich als gänzlich ungegründet; die Bürgerschaft bezeugte im Gegentheil allgemein ihren Unwillen sowohl über den Vorfall selbst, als auch über die Maueranschläge. — Vor einigen Tagen hielt der Ausschuß der Eisenbahngesellschaft eine Sitzung, in welcher er beschloß, demnächst eine Generalversammlung zusammen zu berufen und die Auflösung der Gesellschaft in Antrag zu bringen. Man will das Unternehmen der Regierung anheim stellen.

### B e l g i e n

Brüssel, 8. März. Der Walzermanu Strauß kommt nächste Woche nach Antwerpen.

### P r e u ß e n.

Berlin, 7. März. Im hiesigen Irrenhause befindet sich seit einiger Zeit auch der Schriftsteller August Traxel oder Viktor Lenz, der vor Kurzem erst aus Paris, wo

hin er sich politischer Verirrungen halber geflüchtet hatte, die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. (S. 3.)

### Großbritannien.

London, 8. März. Unterhausitzung v. 7. (Schluß.) Die Minister sind Sieger geblieben. Nach einem überaus langen — die Sitzung endigte erst um 3½ Uhr Morgens — und heißen Redekampfe, in welchem besonders Lord J. Russell, Sir R. Peel und der Kanzler der Schatzkammer sich hervorthaten, und an dessen Schlusse Sir W. Molesworth erklärte, daß er, einem von Lord J. Russell ausgesprochenen Vorschlage entsprechend, seine Motion zu Gunsten des (ausgedehnteren) Amendements Lord Sandon's zurücknehme, dann jedoch gar nicht stimmen werde, da er zwar den in jenem Amendement ausgedrückten Tadel wegen der kanabischen Angelegenheiten guthelße, dessen Gesamtrüge über Personen (die Minister) aber, deren Sache er in diesem Hause zu unterstützen gestrebt gehabt habe, als, seiner Ansicht nach, harsch und unbillig nicht beipflichten könne, wurde Lord Sandon's Amendement zur Abstimmung gebracht und mit 316 gegen 287 Stimmen, somit einer Majorität für das Ministerium von 29 Stimmen, verworfen. \*) Daß dieses Ergebniß mit lauten Beifallsbezeugungen von Seiten der ministeriellen Partei begrüßt wurde, versteht sich von selbst. Uebrigens beweist Sir W. Molesworth's Erklärung, daß selbst die Ultraradikalen, wie sehr sie auch über das zu langsame Wirken oder Fortschreiten des Ministeriums in der Sache der Reform sich, ernstgemeint oder scheinbar, beklagen oder erzürnen mögen, dasselbe doch immer noch für ehrenhaft und freigesinnt genug halten, um nicht, durch einen völligen Bruch mit ihm, den Tories leichteres Spiel zu machen. Auch votirten — mit Ausnahme der gar nicht stimmenden H. Molesworth und Leader und des für das Sandon'sche Amendement stimmenden Hrn. Grote — sämtliche Radikale mit den Ministeriellen.

— Die heutige Unterhausitzung war ohne erheblichkeit.  
— In der heutigen Sitzung des Oberhauses, das gestern keine gehalten hatte, wurden die Verhandlungen über die Parlamentswählerbill eröffnet.

— Durch Zeitungen und Briefe aus Newyork bis zum 18. v. M. hat man Nachrichten aus Kanada. Ruhe herrschte fortwährend in Ober- und Unterkanada; nur in der erstern Provinz trieb sich noch, begünstigt durch die Ausdehnung des Landes und die Leichtigkeit der Flucht und Rückkehr über die amerikanische Gränze, eine aus mehreren hundert Bewaffneten — Insurgenten und amerikanischen Zugütlern — bestehende Schaar unter der Anführung des berüchtigten Sutherland umher; doch sind bereits Truppen gegen sie entsendet. In Quebeck wurde am 7. v. M. in einer Versammlung des dortigen „Verfassungsvereins“ eine Petition an die Königin und das britische Parlament um Wieberversammlung der Provinzen Ober- und Unter-Kanada beschlossen. In Quebeck und in Mont-

\*) Die Gesamtzahl der Mitglieder des Unterhauses ist 658.

real sind wieder über zweihundert Rebellen aus den dortigen Gefängnissen frei gegeben worden. In Toronto wartete Sir F. Head, dessen Familie bereits in Newyork zur Einschiffung nach England angekommen ist, nur die Ankunft seines Amtsnachfolgers, Sir G. Arthur, welchem er seinen Gouverneurposten persönlich übergeben will, ab, um ihn nachzufolgen.

Eben jenen newyorker Nachrichten zufolge war die Handelslage in den Vereinigten Staaten immer noch nicht recht erfreulich, doch günstiger, als seit den letzten Berichten. Nach dem Vorgang anderer Unionstaaten war nun auch Pennsylvanien im Begriff, durch ein Gesetz die dortigen Banken zum Wiederbeginn ihrer Baarzahlungen mit dem 1. Mai anzuhalten.

(Standard u. Courier.)

### Frankreich.

Paris, 10. März. Der König, die Königin, Madame Adelaide und der Herzog und die Herzogin von Orleans haben für die Wasserbeschädigten an der Westküste Frankreichs 10,000 Fr. gesteuert; eine gleiche Summe hat, auf Befehl des Königs, der Minister des Innern aus den Fonds seines Departements angewiesen.

— Der Maler Court geht mit Rächstem nach Algier ab, um dort das Bildniß des Marschalls Bulee zu malen, das der König für das versailer Muscum bestimmt hat.

— Die Arbeiten an der paris-versailer Eisenbahn, rechts Seineufer, sind nun auf der ganzen Strecke zwischen Courbevoie und St. Cloud in thätigstem Betrieb.

— General Lacroix, der sich vom gemeinen Soldaten — er trat 1787 in's Heer ein — bis zum Generalmajor, was er am 1831 wurde, durch seine Verdienste aufschwang, ist dieser Tage gestorben; ebenso der bekannte Historienmaler Thévenin.

— Die Deputirtenkammer hat in ihrer gestrigen Sitzung, nach einiger Diskussion, den Antrag der Kommission, auf Verwerfung des Begehrens des Hrn. Dutrepe-Dana um Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des Hrn. v. Girardin, mit starker Stimmenmehrheit genehmigt. In ihrer heutigen Sitzung wurde u. a. eingekommenen Petitionen über die eines Hrn. Chabot, welcher gegen die so unleserlichen Unterschriften der öffentlichen Beamten Beschwerde führt und Abhülfe dieses Uebelstandes verlangt, Bericht erstattet und deren Ueberweisung an die Minister beschlossen; eben so wurde, trotz der Gegenrede des Finanzministers, die Ueberweisung an den betreffenden Minister hinsichtlich einer Petition beschlossen, worin Entschädigung vom Staat für die, namentlich im Jahr 1834 vorgekommenen und entdeckten großen Unterschlagungen bei der Zentralpost in Paris, für welche die Administration, unter der Angabe, daß sie für ihre Angestellten nicht einzustehen habe, Ersatz verweigerte, verlangt wird.

— Der Ministerrathpräsident und der Finanzminister haben in der Kommission zur Prüfung des Gouin'schen Rentenkonversionsvorschlages, für Manche nicht eben unerwartet, die (von ihnen näher motivirte) Erklärung abgegeben, daß die Regierung sich aller Theilnahme an diesem



Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem Forst-  
bezirk Friedrichsthal werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

- 1) In den Distrikten Richten-ichen und Kastanienacker  
Samstag, den 17. d. M., früh 9 Uhr:  
228 Klafter sortenes Scheiter- und Prügelholz;
- 2) im Distrikt Worsenz  
Mittwoch, den 21. d. M., früh 9 Uhr:  
14,200 Stück sortene Hopfenstangen;  
Donnerstag, den 22. d. M., früh 9 Uhr:  
39,925 Stück sortene Beulen, und  
Freitag, den 23. d. M., früh 9 Uhr:  
120 1/2 Klafter sortenes Prügelholz.

Die Zusammenkunft findet am 17. d. auf der grabener Allee am  
Lindenheim - Friedrichsthaler Weg und am 21., 22. und 23. d. in  
Friedrichsthal statt.

Karlsruhe, den 13. März 1838.

Großh. bad. Hofferstamt.  
v. Schönau.

### Apothekerverkauf.



Eingetretener Familien- und daraus entstandener  
weiterer Geschäftsverhältnisse wegen, ist eine frequente  
und neu eingerichtete Apotheke in einer sehr angeneh-  
men und wohlhabenden Gegend des Landes aus freier  
Hand sogleich zum Verkauf angeboten, oder wird

blesebe

Donnerstag, den 29. März d. J.,  
in öffentlicher Versteigerung veräußert.

Annehmbare und billig gestellte Bedingungen, die dem Verkauf  
zu Grund gelegt sind, so wie der Ort selbst, können durch  
die Materialhandlung von Fr. Wassermann in Mannheim in  
Erfahrung gebracht werden.

Berghausen. (Versteigerung.) Im Pfarrhause zu  
Berghausen wird Donnerstag, den 15. März d. J.,  
früh 8 Uhr, versteigert: Wein von einlaß Jahrgängen, Heu u.  
Ohmet, eine große Waschwange, ein Schneidstuhl und Stofstrog,  
allerlei Husrath.



Ulm. (Warnung an das Publikum)  
Eine Menge Fabrikanten machen unsere Etiquetten  
in der Absicht nach, theils ihrem Fabrikat in einem  
fremden Kleide Absatz zu verschaffen, theils liefern  
sie ganz geringes Zeug in denselben, um die Etiquette  
in Verruf zu bringen. Vorzüglich haben sich diese Fabrikanten  
die Etiquette „Schwarzwälder“ aneignen, welches von Vielen, wel-  
che wir wohl kennen, selbst mit unserem Namen und Wappen ge-  
macht wird. Alle machen aber nur die Etiquette, aber weder  
den Tabak, noch geben sie das bayerische Gewicht; daher bitten wir,  
Beides genau zu untersuchen, weil von uns immer die gleich gute  
Qualität und das volle bayerische Gewicht geliefert wird, die andern  
setzen wohl bayerisches Gewicht auf die Pakete geben aber nur leichtes.  
Gebrüder Wechsler.

Für die Besitzer der großh. badischen Staats- und Regierungsblätter.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint und wird bis 20. März im Druck vollendet:

# Realrepertorium

oder

## vollständiges Sachregister

zu den

großh. badischen Staats- und Regierungsblättern

von 1803 bis und mit 1837.

in 4., circa 31 Bogen auf schönes, dauerhaftes Papier gedruckt.

Der Subscriptionspreis, welcher bis zur Vollendung des Druckes (20. März 1838)  
offen bleibt, ist

fl. 2. 30 fr., und wird bei Empfang des Werkes bezahlt.

Bei Erscheinen des Werkes tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.  
Karlsruhe, im März 1838.

Komtoir des Staats- und Regierungsblattes.

Mit zwei Beilagen.

Verleger und Drucker: P. H. Madler.